

## **Öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 16. August 2018**

### **Bauanträge**

Zu Beginn der Sitzung hatte der Gemeinderat über drei Bauangelegenheiten zu beraten. Georg und Theresia Heindlmeier aus Neukirchen stellten einen Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Austragswohnhauses mit Garagen. Nach kurzer Diskussion stimmte der Gemeinderat dem Antrag unter Auflagen zu. Danach wurde über den Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Gartenhauses und eines Pools in Überackersdorf von Marco und Ramona Kufner beraten. Auch hier hatte der Gemeinderat keine Einwendungen. Beide Anträge werden dem Landratsamt Rottal-Inn zur Genehmigung weitergeleitet. Danach befasst sich der Gemeinderat mit der Konzeptänderung für den Neubau des Bauhofes der Gemeinde Unterdietfurt an der Eggenfeldener Straße. Durch lange Verhandlungen des Bürgermeisters konnte nun eine Fläche an der Kläranlage erworben werden, so kann der Bauhof doch noch aus der Ortsmitte ausgelagert werden. Die schon für die Ortsmitte fertig vorbereitete Bauhofplanung muss noch an den neuen Standort angepasst werden. Die schon genehmigte Kalthalle wird nicht mehr in das Kläranlagengelände gebaut sondern auf der jetzt für den Bauhof vorgesehenen Fläche. Die Kalthalle wird in den Bauantrag für den Bauhof mit aufgenommen, lediglich die Einteilung intern wird gespiegelt um die optimale Zufahrt zu den Salzlagerboxen zu erreichen. Der Bauplan für den Bauhof und das Bürogebäude bleibt, wie es Architekt Zellhuber schon für die Raiffeisenstraße geplant hatte und wird in den gleichen Maßen an den neuen Standort angepasst. Zwei Zufahrten von der Zufahrt zur Kläranlage werden erstellt, eine weitere Ausfahrt zur Kreisstraße bekommt man nicht. Die neuen Gebäude müssen einen Mindestabstand von 15 m zur Asphaltdecke der Kreisstraße einhalten, was leicht möglich ist. Man kann auch um den Bauhof herumfahren. Der Gemeinderat beschloss zur Bauhofeingabeplanung folgendes Konzept: die Lageanordnung wird wie vorgeschlagen übernommen, die Dacheindeckungen erfolgen einheitlich aus Blech, die Kalthalle wird nicht wie zuvor vorgesehen mit Dachziegel eingedeckt. Blechdacheindeckung ist neben einigen baulichen Vorteilen auch günstiger und der Bauhof erhält so ein einheitliches Bild. Nach dieser Entscheidung wird der Eingabeplan zur Septembersitzung vorbereitet, die entsprechenden Bodengutachten werden in Auftrag geben. Die Ableitung der Dachflächenentwässerung wird entsprechend der Lage der Gebäude nun geplant.

### **Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Unterdietfurt mit Deckblatt Nr. 10 im Bereich der Eggenfeldener Straße - Änderungsbeschluss- Planungsauftrag**

Der Kreisbaumeister hat dem Neubau des Bauhofes zwischen Kläranlage Unterdietfurt und dem Anwesen Eggenfeldener Straße 6 zwar grundsätzlich zugestimmt, allerdings soll die Fläche für Bauhof, Wertstoffhof und Kläranlage in einem Deckblatt zum Flächennutzungsplan dargestellt werden. Der Gemeinderat stimmte der vorgeschlagenen 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Unterdietfurt mit Deckblatt Nr. 10 für den Bereich in der Gemarkung Unterdietfurt an der Kreisstraße PAN 56 – „Eggenfeldener Straße“ zu. Die Flächennutzungsplanänderung liegt östlich des Anwesens Eggenfeldener Straße 6 und nördlich der Kreisstraße PAN 56. Das Deckblatt umfasst die Kläranlage mit der vorgesehenen Erweiterungsfläche, den Wertstoffhof und den neuen Bauhof. Die weiteren Verfahrensschritte werden ortsüblich bekannt gemacht.

### **Außenbereichssatzung "Obermaisbach Mitte"**

Die Regierung von Niederbayern hat auf Eingabe eines Betroffenen im Satzungsgebiet die Änderung der Grenzen der Außenbereichssatzung über das Landratsamt Rottal-Inn gefordert. Mit dem ersten Vorschlag der Regierung von Niederbayern zur Änderung der Abgrenzung hat die Satzung keine Bedeutung mehr. Angeregt wurde bei einem Fachgespräch, den Umgriff zu verkleinern. Über die Bauaufsichtsbehörde ging ein abgeänderter Vorschlag der Regierung von Niederbayern ein. Der Gemeinderat beschloss ein Änderungsverfahren für die bestehende Außenbereichssatzung „Obermaisbach Mitte“ einzuleiten. Die Satzung soll folgenden Wortlaut erhalten: Satzung zur Änderung der Außenbereichssatzung der Gemeinde Unterdietfurt für den Gemeindeteil Obermaisbach Mitte

### **§ 1 Räumlicher Geltungsbereich**

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs dieser Satzung ergibt sich aus dem beigegeführten Lageplan M = 1:1000, der Bestandteil dieser Satzung ist.

### **§ 2 Rechtswirkungen**

Innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs nach § 1 kann Vorhaben im Sinn des § 35 Abs.2 BauGB, die Wohnzwecken dienen, nicht entgegengehalten werden, dass sie

- einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder
- die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

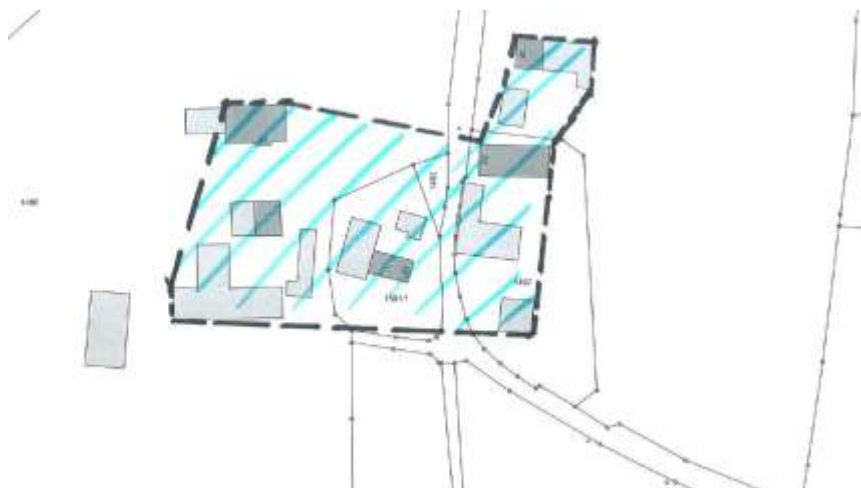
### **§ 3 Nähere Bestimmungen**

Innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs nach § 1 werden keine näheren Bestimmungen festgesetzt.

### **§ 4 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Hinweise zur Außenbereichssatzung der Gemeinde Unterdietfurt für den Gemeindeteil Obermaisbach – Außenbereichssatzung „Obermaisbach Mitte“ werden mit der öffentlichen Bekanntmachung veröffentlicht. Die Hinweise behandeln: 1. Brandschutzhinweise, 2. Erschließung 3. Landwirtschaft, und 4. Oberflächenwasser

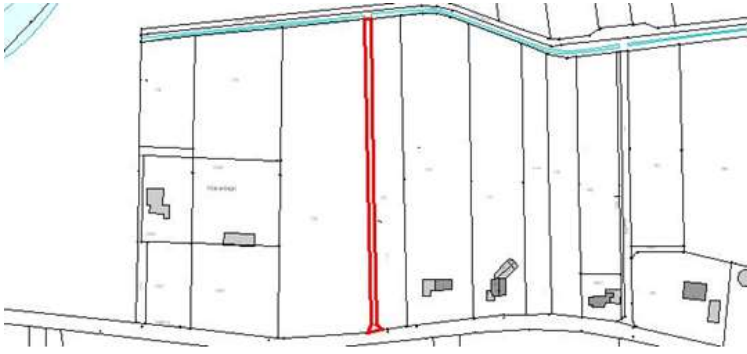


### **Stellungnahme der Gemeinde zum Bebauungsplan "WA Dorotheenwiese" des Marktes Massing**

Der Markt Massing plant im Norden von Massing östlich der Sportanlagen und Hallenbad die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes. Die Lage und die Unterlagen wurden dem Gemeinderat präsentiert. Belange der Gemeinde Unterdietfurt sind nicht betroffen. Der Gemeinderat erhob keine Einwendungen gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes „WA Dorotheenwiese“.

### **Beschluss zur Einziehung des öffentlichen Feld- und Waldweges "Heuweg" an der Kläranlage Unterdietfurt**

Der Weg von der Eggenfeldener Straße / Kreisstraße PAN 56 nach Norden hin zum Graben, wird nicht mehr benötigt. Der Gemeinderat fasste den Beschluss wegen des Verlustes der Verkehrsbedeutung den nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg „Heuweg“ mit der Flurnummer 173/2 der Gemarkung Unterdietfurt vollständig einzuziehen. Die Einziehung beginnt im Norden am „Kleinen Augraben“ und endet im Süden an der Kreisstraße PAN 56. Sie erfolgt zum 31.12.2018, soweit während der Bekanntmachung der Einziehung keine Einwendungen von den Anliegern dagegen erhoben werden. Die Verwaltung wurde mit dem Beginn der Verfahren zur Einziehung und mit der Bekanntmachung der Einziehungen beauftragt.



### **Informationen des Bürgermeisters**

#### **Bürgermeisterdienstbesprechung vom 19.07.2018**

Am 19.07.2018 fand eine Bürgermeisterdienstbesprechung statt. Tagesordnungspunkte waren: Masterplan BAYERN DIGITAL II – Digitalisierung an unseren Schulen, Hochwasserrisikomanagement Richtlinie – Auswertung der Zwischenevaluation für den Landkreis Rottal-Inn, Juni-Hochwasser 2016 – 2 Jahre danach, Die Volkshochschule in der Erwachsenenbildung, Sozialhilfeanträge in den Gemeinden, Datenschutzgrundverordnung – Umsetzung in den Gemeinden, Abschaffung der Straßenausbaubeiträge

#### **Informationen zum Mittelschulverband Eggenfelden (Schulsanierung)**

Am 02.08.2018 hatte die Stadt Eggenfelden zu einer erweiterten Schulverbundversammlung eingeladen. Die Mitglieder wurden über die geplanten Sanierungsmaßnahmen an der Mittelschule unterrichtet. Der öffentliche Durchgang durch die Hauptschule soll schon bald zur Sicherheit der Schüler geschlossen werden. Danach erfolgt mittelfristig eine Generalsanierung der Mittelschule.

#### **Baumaßnahmen**

Die Erschließungsarbeiten im Baugebiet „Burgerfeld“ laufen planmäßig. Der Bau des Gehweges an der Massinger Straße ist zeitlich etwas in Verzug begründet durch die Anzahl der verschiedenen Nebengewerke, die dort auszuführen sind. Diese Baustelle soll aber bis Mitte September festgestellt sein. Dann kann auch die Sperrung aufgehoben werden.